

## **1. Extranet-Zugänge**

Das Extranet bietet einen sicheren und schnellen Kommunikationsweg zwischen unseren Mitgliedern und GVV Kommunal. Jedes Mitglied kann für seine Bevollmächtigte (nachfolgend Extranet-Nutzer genannt) pro Mitgliedsnummer bis zu 6 personalisierte Zugänge beantragen. Voraussetzung für die Beantragung ist ein aktuell lebender Versicherungsvertrag.

Mit dem Zugang können die Extranet-Nutzer - je nach beantragter Freischaltung – z. B. Vertragseinsicht nehmen, den Schadenservice nutzen und gesicherten Kontakt mit GVV Kommunal aufnehmen. GVV Kommunal ist berechtigt, das Extranet zu erweitern, zu ergänzen, einzuschränken oder die Nutzung von zusätzlichen Voraussetzungen abhängig zu machen.

Die Bereitstellung der technischen Zugangswege (insbesondere der Internet-Zugänge des Mitglieds) gehört nicht zu den Leistungen von GVV Kommunal, auch wenn hierüber Leistungen von GVV Kommunal genutzt werden können. GVV Kommunal ist für Störungen dieser technischen Zugangswege nicht verantwortlich und übernimmt hierfür keine Gewährleistung oder Haftung.

## **2. Anmeldung**

GVV Kommunal teilt jedem registrierten Extranet-Nutzer den individuellen Benutzernamen und das Passwort mit. Diese Zugangsdaten sind personalisierte Merkmale, die GVV Kommunal dem Extranet-Nutzer zum Zwecke der Authentifizierung bereitstellt. Die Zugangsdaten sind erforderlich, um sich als berechtigter Teilnehmer zu authentifizieren. Ein Gruppen-Benutzer ist nicht zulässig. Nach der ersten Anmeldung sollte das Passwort geändert werden.

## **3. Vertragseinsicht**

Mit der Vertragsauskunft erhält der Extranet-Nutzer Einsicht in alle bestehenden Versicherungsverträge des Mitglieds. Die Einsicht wird nur dann freigeschaltet, wenn dies auf dem erforderlichen Antragsformular entsprechend beantragt wurde.

## **4. Online-Schadenmeldungen**

Der Extranet-Nutzer autorisiert die Wirksamkeit der mittels Extranet an GVV Kommunal übermittelten Schadenmeldungen. Hierfür ist die Hinterlegung einer personalisierten E-Mail-Adresse zwingend erforderlich. Die Schadenmeldung eines Extranet-Nutzers gilt erst dann als empfangen, wenn GVV Kommunal die Übermittlung im Bildschirmdialog bestätigt hat und die Schadennummer eingestellt ist.

Die generelle oder zeitweise Nichtausführbarkeit von Online-Schadenmeldungen z. B. aufgrund von Störungen wird - sofern von einer längeren Unterbrechung auszugehen ist - per Meldung angezeigt.

## **5. Schadenstatus**

Sofern Online-Schadenmeldungen noch nicht abschließend gesendet werden können, ist eine Zwischenspeicherung möglich. Zur weiteren Bearbeitung stehen diese für maximal 90 Tage zur Verfügung.

Online gesendete Schadenanzeigen sind bis zum Abschluss der Schadenbearbeitung in der entsprechenden Übersicht einsehbar. Spätestens 90 Tage nach diesem Zeitpunkt werden sie aus dieser Übersicht entfernt.

## **6. Kontaktformular**

Das Kontaktformular bietet einen einfachen und sicheren Kommunikationsweg zwischen GVV Kommunal und den Extranet-Nutzern. Die übermittelten Daten stehen für maximal 90 Tage zum Download zur Verfügung.

## **7. Archivierung**

Aus Datenschutzgründen dürfen die im Extranet hinterlegten Daten nur für den Zeitraum der Zweckerfüllung gespeichert werden. Das Extranet eignet sich daher nicht zur Archivierung. Der Extranet-Nutzer ist angehalten, die übermittelten und nur zeitweise hinterlegten Daten anderweitig abzuspeichern.

## **8. Benutzerverwaltung**

Zur ordnungsgemäßen Benutzerverwaltung ist es erforderlich, dass das Mitglied das Erlöschen oder die Änderung der gegenüber GVV Kommunal beantragten Benutzerberechtigungen unverzüglich mitteilt. Hierzu gehört auch die Änderung der E-Mail-Adresse der Extranet-Nutzer.

## **9. Sicherheitsmaßnahmen des Mitglieds und Sicherheitsvorgaben**

Das Mitglied hat durch die Verwendung einer aktuellen Virenschutzsoftware und Firewall sowie regelmäßigem Aufspielen von Sicherheitsupdates für sein Betriebssystem und die verwendete Software dafür zu sorgen, dass sich keine Computerviren, „Trojaner“ oder vergleichbare schädliche Programme, Codes oder Anwendungen auf den Rechnern befinden. Sobald Anhaltspunkte dafür vorliegen, ist das Mitglied verpflichtet, GVV Kommunal unverzüglich zu informieren. Die bestehenden Zugänge werden in diesem Fall so lange gesperrt, bis das Sicherheitsrisiko beseitigt ist.

Das Mitglied und die Extranet-Nutzer beachten die von GVV Kommunal mitgeteilten Sicherheits- und technischen Hinweise für die Nutzung des Extranets. Solche Hinweise können über das Extranet, per E-Mail, im Rahmen der Schadenmeldung oder auf der Webseite von GVV Kommunal mitgeteilt werden.

## **10. Sicherung der Zugangsdaten**

Der Extranet-Nutzer ist verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass keine dritte Person Kenntnis von seinem Passwort erlangt und einen Missbrauch durch Dritte auszuschließen. Jede Person, die das Passwort kennt, ist in der Lage z. B. zu Lasten des Versicherungsvertrages Schadenmeldungen vorzunehmen.

## **11. Sperrung / Entsperrung**

GVV Kommunal sperrt den elektronischen Zugang unverzüglich, wenn der begründete Verdacht einer missbräuchlichen Nutzung durch eine andere Person besteht. Der registrierte Extranet-Nutzer wird hierüber informiert. Diese Sperrung kann vom Extranet-Nutzer nicht selbst aufgehoben werden. Dieser muss sich hierzu in jedem Fall mit GVV Kommunal in Verbindung setzen.